

## **Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 18. August 2016:  
„Selbstbestimmungsrecht und Schutz von Prostituierten stärken –  
Runden Tisch Prostitution einsetzen“ – Drs. 21/5618**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 7. September 2016 die Drs. 21/5618 angenommen und damit folgendes Ersuchen an den Senat beschlossen:

„Der Senat wird ersucht,

2.1 in Hamburg einen Runden Tisch Prostitution einzurichten, der die Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation sowie die Stärkung der Rechte von Prostituierten zum Ziel hat und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- a) Die Zahl der Teilnehmenden wird klar begrenzt. Die Zusammensetzung des Runden Tisches muss unterschiedliche Interessen und Perspektiven gewährleisten, indem sowohl Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Behörde, Beratungsstellen, Polizei, Wissenschaft als auch Sexarbeiter/-innen zur Teilnahme eingeladen werden.
- b) Der Runde Tisch wird als überregionales Gremium ohne zeitliche Befristung eingerichtet.
- c) Der Runde Tisch Prostitution soll sich als wissenschaftsgestütztes Beratungsgremium verstehen, das bei Bedarf externe Expertise einholt und Sachverständige hinzuzieht. Auch Anwohnerinnen und Anwohner können hinzugezogen werden.
- d) Der Runde Tisch wird als ergebnisoffenes Gremium eingerichtet, das nicht in der Pflicht steht, in allen Bereichen Lösungsvorschläge zu erreichen.
- e) Über Fortschritte und Ergebnisse des Runden Tisches wird der Bürgerschaft Bericht erstattet.

2.2 das Kontaktabbahnungsverbot in St. Georg vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Arbeit und den Schutz von Prostituierten zu evaluieren und über die Ergebnisse der Bürgerschaft bis zum Sommer 2017 Bericht zu erstatten.

2.3 sich auf Bundesebene bezüglich des Geplanten Prostituiertenschutzgesetzes dafür einzusetzen, dass die Selbstbestimmungsrechte und der Schutz von Prostituierten gestärkt werden und vorgeschlagene Maßnahmen dahin gehend noch einmal kritisch überprüft werden.“

Die Senatorin der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Frau Dr. Melanie Leonhard, hat mir dazu das in der Anlage abgedruckte Schreiben vom 13. Juni 2017 übermittelt.

Carola Veit  
Präsidentin

Anlage



## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Frau  
Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit  
Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

**Senatorin  
Dr. Melanie Leonhard**

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 3001/2  
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: [Melanie.Leonhard@basfi.hamburg.de](mailto:Melanie.Leonhard@basfi.hamburg.de)

Hamburg, den 13. Juni 2017

### **Stellungnahme zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 7. September 2016 „Selbstbestimmungsrecht und Schutz von Prostituierten stärken – Runden Tisch Prostitution einsetzen“ (Drucksache 21/5618)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit Beschluss der Bürgerschaft vom 7. September 2016 wurde der Senat ersucht:

1. *in Hamburg einen Runden Tisch Prostitution einzurichten, der die Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation sowie die Stärkung der Rechte von Prostituierten zum Ziel hat und die nachfolgende Kriterien erfüllt:*
  - (a) *Die Zahl der Teilnehmenden wird klar begrenzt. Die Zusammensetzung des Runden Tisches muss unterschiedliche Interessen und Perspektiven gewährleisten, indem sowohl Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Behörde, Beratungsstellen, Polizei, Wissenschaft als auch Sexarbeiter/-innen zur Teilnahme eingeladen werden.*
  - (b) *Der Runde Tisch wird als überregionales Gremium ohne zeitliche Befristung eingerichtet.*
  - (c) *Der Runde Tisch Prostitution soll sich als wissenschaftgestütztes Beratungsgremium verstehen, das bei Bedarf externe Expertise einholt und Sachverständige hinzuzieht. Auch Anwohnerinnen und Anwohner können hinzugezogen werden.*
  - (d) *Der Runde Tisch wird als ergebnisoffenes Gremium eingerichtet, das nicht in der Pflicht steht, in allen Bereichen Lösungsvorschläge zu erreichen.*

2. *das Kontaktabbahnungsverbot in St. Georg vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Arbeit und den Schutz von Prostituierten zu evaluieren und über die Ergebnisse der Bürgerschaft bis zum Sommer 2017 Bericht zu erstatten.*
3. *sich auf Bundesebene bezüglich des Geplanten Prostituiertenschutzgesetzes dafür einzusetzen, dass die Selbstbestimmungsrechte und der Schutz von Prostituierten gestärkt werden und vorgeschlagene Maßnahmen dahin gehend noch einmal kritisch überprüft werden.*

Mit dem vorliegenden Schreiben möchte ich Sie über die zwischenzeitlich von meiner Behörde entwickelten Eckpunkte für die Einrichtung eines Runden Tisches unterrichten. Die konstituierende Sitzung soll nach der Sommerpause im September 2017 stattfinden.

Die weitere Ausgestaltung der Arbeit des Runden Tisches Prostitution werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter der Federführung des für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes sowie die Einrichtung eines Runden Tisches Prostitution verantwortlichen Fachreferats Opferschutz der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration selbst vornehmen.

Über Fortschritte und Ergebnisse des Runden Tisches wird die Bürgerschaft zu gegebener Zeit informiert werden.

Mit freundlichem Gruß

*Ch. Leonhard*

## **I.      Eckpunkte für die Einrichtung eines Runden Tisches Prostitution**

### **Vorbemerkung**

Das für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes sowie die Einrichtung eines Runden Tisches Prostitution federführende Referat Opferschutz der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat nachstehende konzeptionelle Eckpunkte für den Runden Tisch Prostitution erarbeitet. Diese sind mit den beteiligten Behörden (Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Behörde für Inneres, Bezirksamt Altona (Federführung für die Themen Gesundheit und Gewerbe)) abgestimmt. Die Beteiligung der Externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt jetzt zeitnah als Vorbereitung zur konstituierenden Sitzung.

### **1. Einrichtung Runder Tisch Prostitution (Stand 1. Juni 2017)**

Dem Ersuchen der Bürgerschaft (Ziffer 1) entsprechend wird ein Runder Tisch Prostitution eingerichtet.

#### **a. Leitgedanke Runder Tisch Prostitution**

Leitgedanke des Runden Tisches ist, die freie Entscheidung von Menschen für eine Tätigkeit in der Prostitution zu respektieren und vom bestehenden Recht zu schützen. Der Runde Tisch Prostitution ergänzt damit in Abgrenzung zu Zwangsverhältnissen die Strategien des Senats bei der Bekämpfung von Menschenhandel (siehe Drs. 20/10994).

Wer diesen Beruf ausüben will, soll dies unter rechtstaatlichen und menschenwürdigen Bedingungen tun. Es geht daher nicht um Kriminalisierung und Stigmatisierung, sondern um die nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von männlichen, weiblichen, trans\* Prostituierten, der Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts und den Schutz vor Gewalt. Die Arbeit des Runden Tisches orientiert sich dabei an der Lebenswelt der Prostituierten und des Sozialraums. Hierbei soll auch ein Austausch zwischen den Akteuren insbesondere mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Bezirke ermöglicht werden.

#### **b. Rolle des Runden Tisches Prostitution**

Der Runde Tisch soll sich als wissensgestütztes, fachliches Beratungsgremium verstehen. Die Sitzungen dienen dazu, unterschiedliche Sichtweisen kennenzulernen, sich ihnen zu nähern sowie konkrete Maßnahmen zu diskutieren. Er greift aktuelle Themen auf und wird die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes begleiten. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen selbstbestimmter Entscheidung im Übergang zu Zwangskontexten zu berücksichtigen.

### c. **Zusammensetzung, Organisationsstruktur, Arbeitsweise**

Der Runde Tisch setzt sich aus ständigen Mitgliedern unter dem Vorsitz der BASFI/Referat Opferschutz zusammen. Die Anzahl der ständigen Mitglieder wird begrenzt. Ständige Mitglieder sollen dabei solche Personen sein, die aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung und Expertise sowie ihrer Einbindung in Organisationen eine besondere Sachnähe zur Thematik zeigen. Der Runde Tisch soll dabei auch Vertretungen unterschiedlicher Segmente des Sexgewerbes ein Forum bieten, Erfahrungen und Einschätzungen zur Prostitution aus unterschiedlichen Blickwinkeln mitzuteilen.

Bei Bedarf sollen weitere sachkundige Personen sowie Anwohnerinnen und Anwohner themenbezogen als Gäste eingeladen werden.

Die konkrete Zusammensetzung, Organisationsstruktur sowie Arbeitsweise des Runden Tisches ergeben sich aus den beigefügten „Regeln für die Zusammenarbeit“ (siehe Anhang), die in der konstituierenden Sitzung als verbindliche Vereinbarung für die weitere Zusammenarbeit beschlossen werden soll.

Die Arbeit des Runden Tisches ist nicht zeitlich begrenzt.

### d. **Vorbereitung und konstituierende Sitzung**

Im Hinblick auf die Teilnahme von weiblichen, männlichen und trans\* Prostituierten wird das Referat Opferschutz ein Auswahlverfahren mit den Fachberatungsstellen und dem Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (Verband BesD) abstimmen. Das Referat lädt hierzu noch vor der Sommerpause ein.

Die konstituierende Sitzung des Runden Tisches soll nach der Sommerpause im September 2017 stattfinden. Dies ist mit allen fachlich beteiligten Behörden und den einzubeziehenden freien Trägern abgestimmt.

### e. **Kosten/Finanzen**

Für vier im Jahr vorgesehenen Plenumsitzungen (Dauer jeweils 4 Stunden) und ggf. Arbeitsgruppen sind Räumlichkeiten zu buchen. Vorgesehen ist, die Moderation (einschließlich Dokumentation) des Runden Tisches extern zu vergeben. Gemäß dem Ersuchen der Bürgerschaft sollen auch Sexarbeiter\*innen/Prostituierte teilnehmen. Hierfür ist eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Teilnahme von vier Prostituierten (zwei weiblich, männlich, trans\*) vorgesehen.

Es wird derzeit von max. 10 Tsd. Euro p.a. ausgegangen. Die Finanzierung der Kosten wird mit der geplanten Drucksache zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes dargestellt.

## **II.      Evaluierung Kontakthanbahnungsverbot**

Es ist vorgesehen, die mit dem Ersuchen der Bürgerschaft (Ziffer 2) gewünschte Evaluierung des Kontakthanbahnungsverbots durch eine Forschungseinrichtung vornehmen zu lassen. Die Finanzierung der Kosten wird ebenfalls mit der geplanten Drucksache zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes dargestellt.

Ein entsprechendes förmliches Vergabeverfahren ist in Kooperation mit den beteiligten Behörden vorzubereiten. Mit Ergebnissen der Evaluierung ist Ende 2018 / Anfang 2019 zu rechnen.

## **III.      Gesetzgebungsverfahren Prostituiertenschutzgesetz**

Hamburg hat sich entsprechend dem Ersuchen der Bürgerschaft (Ziffer 3) auf Bundesebene für eine kritische Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen eingesetzt. Dies hat die BASFI am 9. Juni 2016 im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration dargestellt (siehe Drs. 21/5618).

## Entwurf

### „Regeln für die Zusammenarbeit“

#### Rolle/Aufgaben, Zusammensetzung, Arbeitsweise des Runden Tisches Prostitution in Hamburg – kurz: RTP HH

#### 1. Politischer Auftrag

Mit Beschluss vom 7. September 2016 hat die Bürgerschaft einstimmig den Senat ersucht, einen Runden Tisch Prostitution einzurichten, der die Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation sowie die Stärkung der Rechte von Prostituierten zum Ziel hat (Drs. 21/5618).

#### 2. Leitgedanke/Präambel

Leitgedanke des Runden Tisches ist, die freie Entscheidung von Menschen für eine Tätigkeit in der Prostitution zu respektieren und vom bestehenden Recht zu schützen. Er ergänzt in Abgrenzung zu Zwangsverhältnissen die Strategien des Senats bei der Bekämpfung von Menschenhandel, die in seinem Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege dargestellt sind (siehe Drs. 20/10994).

Wer diesen Beruf ausüben will, soll dies unter rechtstaatlichen und menschenwürdigen Bedingungen tun. Dem Senat geht es daher nicht um Kriminalisierung und Stigmatisierung, sondern um die nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, von männlichen, weiblichen, trans\* Prostituierten/ Sexarbeiter\*innen, der Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts und den Schutz vor Gewalt. Die Arbeit des Runden Tisches orientiert sich dabei an der Lebenswelt der Prostituierten und des Sozialraums. Hierbei soll auch einen Austausch zwischen den Akteuren insbesondere mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Bezirke ermöglicht werden.

#### 3. Einrichtung des Runden Tisches Prostitution

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) richtet unter dem Vorsitz des Referats Opferschutz den Runde Tisch Prostitution als überregionales ergebnisoffenes Gremium ohne zeitliche Befristung ein.

#### 4. Rolle des Runden Tisches

Der Runde Tisch versteht sich als wissenschaftlich gestütztes, fachliches Beratungsgremium. Die Sitzungen dienen dazu, unterschiedliche Sichtweisen kennenzulernen, und sich ihnen zu nähern

sowie konkrete Maßnahmen zu diskutieren. Es gilt die aus den jeweiligen Rollen erwachsenen unterschiedlichen Perspektiven immer wieder transparent zu machen und in die Diskussion einzubringen. Prostitutionsspezifisches Wissen soll erworben und ständig erweitert werden. Nur so kann Einblick in die verschiedensten Bereiche von Prostitution genommen werden, um auf dieser Grundlage zu einer angemessenen Bewertung von Problemlagen leisten zu können und daraus konzeptionelle Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die nicht konsensual sein müssen.

Der Runde Tisch greift aktuelle Themen auf und begleitet die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen selbstbestimmter Entscheidung im Übergang zu Zwangskontexten zu berücksichtigen.

## **5. Zusammensetzung**

Der Runde Tisch setzt sich aus ständigen Mitgliedern zusammen. Der Runde Tisch bietet dabei auch Vertretungen unterschiedlicher Segmente des Sexgewerbes ein Forum, Erfahrungen und Einschätzungen zur Prostitution aus unterschiedlichen Blickwinkeln mitzuteilen.

Mitglieder des Runden Tisches sind daher nur solche Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung und Expertise sowie ihrer Einbindung in wichtige Organisationen eine besondere Sachnähe zur Thematik zeigen.

### **a. Ständige Mitglieder**

Dem Runden Tisch gehören bis zu max. 22 Personen als ständige Mitglieder an. Als ständige Mitglieder sind vertreten:

#### (1) behördliche und bezirkliche Vertretungen

- BASFI (zwei Vertretungen (Vorsitz))
- Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) (zwei Vertretungen)
- Behörde für Inneres und Sport (BIS): Amt A (eine Vertretung) sowie Polizei / LKA (ggf. drei Vertretungen: LKA 65, PK 11 (*Milieuaufklärer*), PK 15 (*Milieuaufklärer*))
- Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) (eine Vertretung)
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) (eine Vertretung)
- Bezirksamt Hamburg-Mitte wegen der besonderen thematischen Betroffenheit (eine Vertretung)
- Zentrale bezirkliche Anmelde- und Erlaubnisstelle, §§ 3, 12 ProstSchG (eine Vertretung)

#### (2) Vertretungen der freien Träger

- BASIS-Projekt, Basis und Woge e.V. (eine Vertretung)
- Fachberatungsstelle Prostitution, Diakonie Hamburg (eine Vertretung)
- Ragazza e.V. (eine Vertretung)
- KOOFRA e.V. (eine Vertretung)

#### (3) Vertretung Sexarbeit



- weibliche Prostituierte (zwei Vertretungen)
- männlicher Prostituiertes (eine Vertretung)
- trans\* Prostituierte (eine Vertretung)

(4) Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen - BesD (eine Vertretung)

(5) Wissenschaft (ein Mitglied aus dem Hamburger Universität/ Hochschulverbund bestimmt durch das ZentrumGenderWissen).

Jedes ständige Mitglied darf eine eigene Stellvertretung bestimmen z.B. bei Krankheit oder Urlaub etc.

#### **b. Weitere Gäste**

Bei Bedarf werden weitere sachkundige Personen sowie Bürger-/Einwohnervereine, Anwohnerinnen und Anwohner sowie weitere Verbandsvertreter und Gewerbetreibende themenbezogen eingeladen.

Expertinnen und Experten können auch ggf. zu Arbeitsgruppen eingeladen werden.

### **6. Plenumssitzungen, Arbeitsgruppen, sonstige Praxisbesuche**

(1) Die Plenumssitzungen sollen in der Regel bis zu viermal pro Jahr stattfinden.

(2) Die Plenumssitzungen werden von der Vorsitzenden - im Verhinderungsfall von einer Stellvertretung - geleitet.

Zur vertiefenden fachlichen Auseinandersetzung können, falls erforderlich, Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen stattfinden, die in den Plenumssitzungen festgelegt werden und deren Ergebnisse dem Gesamtplenum aufbereitet vorgestellt werden.

(3) Die Arbeitsgruppen finden unter Federführung der/des für das Thema jeweils zuständigen Fachbehörde statt. Die Bezirksämter werden auf der Grundlage des geltenden Federführungsprinzips an den Arbeitsgruppen beteiligt. Die organisatorische Vorbereitung und Gestaltung der Veranstaltungen obliegt der BASFI. Die Aufbereitung der Ergebnisse erfolgt durch die federführende Stelle der jeweiligen Arbeitsgruppe.

(4) Zu den Plenumssitzungen und Arbeitsgruppen können themen- oder anlassbezogen Vertreterinnen/Vertreter von Fachbehörden und Ämtern sowie bei Bedarf weitere sachkundige Expertinnen und Experten als Gäste eingeladen werden.

(5) Die BASFI/die Vorsitzende des Runden Tisches stellt den Informationsfluss zwischen dem Runden Tisch Prostitution und dem Runden Tisch Menschenhandel sicher.

(6) Die BASFI/die Vorsitzende des Runden Tisches stellt den Informationsfluss zu den Stadtteilbeiräten der betroffenen Sozialräume sicher.

(7) Um sozialräumliche und ergänzende Eindrücke von verschiedenen Erscheinungsformen der Prostitution zu erhalten, werden in Absprache mit dem Plenum Ortstermine ermöglicht.

- (8) Die Plenumssitzung und Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

## **7. Einladungen**

- (1) Den Mitgliedern und ggf. weiteren Gästen sollen der Termin der Plenumssitzung sowie die jeweiligen Termine der Fachforen jeweils vier Wochen vor der Sitzung mitgeteilt werden.
- (2) Vorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung sollen der Vorsitzenden drei Wochen vor der Sitzung eingereicht werden.
- (3) Die Einladung mit Tagesordnung wird den Mitgliedern zwei Wochen vor der Plenumssitzung bzw. der Arbeitsgruppe zugesandt.

## **8. Empfehlungen des Runden Tisches**

- (1) Alle ständigen Mitglieder haben die gleiche Stimmberechtigung. BASFI, BGV und die BIS haben dabei jeweils nur eine Stimme.
- (2) Die Annahme und ggf. erforderliche Weiterentwicklung der „Regeln der Zusammenarbeit“ erfordert eine Zweidrittelmehrheit (12 von insgesamt 17 Stimmen).
- (3) Bei Interessensbekundungen über die Aufnahme als ständiges Mitglied entscheidet das Plenum mehrheitlich. Die Leitung des Runden Tisches hat allerdings insoweit ein Letztentscheidungsrecht.
- (4) Das Plenum des Runden Tisches schlägt vor und trifft eine Auswahl der externen Gäste. Die Kriterien für die Auswahl der Gäste werden gemeinsam festgelegt. Auch hierfür ist eine mehrheitliche Entscheidung der Stimmberechtigten erforderlich.
- (5) Die Annahme fachlicher Empfehlungen/Lösungsvorschläge erfordert eine Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten (12 von 17 Stimmen).

## **9. Ergebnissicherung**

- (1) Es werden Ergebnisprotokolle der Plenumssitzung sowie der möglichen vertiefenden und themenbezogenen Arbeitsgruppen gefertigt.
- (2) Unterschiedliche Einschätzungen/Lösungsvorschläge werden in der Dokumentation deutlich gemacht.
- (3) Das Protokoll ist in der jeweils darauf folgenden Sitzung vom Plenum zu genehmigen. Wesentliche Inhalte sind in Abstimmung mit den Mitgliedern des Plenums in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen (Internetseite).

## **10. Umsetzung von Beschlüssen und Berichterstattung**

- (1) Die ständigen Mitglieder werden die Empfehlungen und Lösungsvorschläge prüfen. Teilen sie diese fachlich nicht, wird dies hinreichend substantiiert begründet dargestellt. Die Verfahrenssteuerung und die Berichterstattung obliegen der BASFI.
- (2) Die BASFI leitet der Bürgerschaft Ende 2018 eine Drucksache über die Fortschritte und Ergebnisse des Runden Tisches zu.
- (3) Der Berichtsentwurf wird den Mitgliedern des Runden Tisches vor der externen Behördenabstimmung zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme der freien Träger fließt in die Drucksache ein.

## **11. Koordination**

Die BASFI koordiniert die Arbeit des Runden Tisches insbesondere der Vor- und Nachbereitung des Gremiums. Diese Aufgabe ist dem Referat Opferschutz des Amtes für Arbeit und Integration zugeordnet.

Eine externe Moderation und Dokumentation der Plenumsitzungen ist sichergestellt.

## **12. Vertraulichkeit**

Alle Mitglieder des Runden Tisches verpflichten sich zur folgenden vertraulichen Zusammenarbeit:

- (1) Um einen Rahmen der Vertraulichkeit und der Offenheit zu gewährleisten, werden Informationen und Diskussionsergebnisse nicht ohne vorherige Abstimmung mit allen in die Öffentlichkeit getragen oder an die Presse gegeben.
- (2) Wenn über konkrete Fällen oder Schwierigkeiten berichtet wird, kann dies anonym geschehen, ohne Namensnennung.
- (3) Die Mitglieder sind sich einig, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Der Runde Tisch pflegt deshalb einen respektvollen Umgang miteinander, der auch die kritische und sachliche Auseinandersetzung beinhaltet.